

Neobiota-Newsletter 3/2018

Ausstellung Exotische Problempflanzen – Tournee 2019

Vom 27. Mai bis 1. Juli 2019 wird die Ausstellung „Exotische Problempflanzen“ in den fünf Thurgauer Gemeinden Aadorf, Berlingen, Fischingen, Märstetten und Romanshorn während je einer Woche gezeigt.

Inspektion Grüne Branche

Sechs Betriebe der grünen Branche wurden bezüglich Informationspflicht, Verkaufsverzicht und Um-gangsverbot kontrolliert. Bei allen Inspektionen wurden Mängel bezüglich der Informationspflicht fest-gestellt. Ein Betrieb missachtete den mit der grünen Branche vereinbarten Verkaufsverzicht bei einer Pflanzenart. Die fehlbaren Betriebe wurden auf die Mängel aufmerksam gemacht und es wurden Mass-nahmen eingeleitet. Informationen, welche Pflanzenarten vom Verbot, einem Verkaufsverzicht oder der Informationspflicht betroffen sind, finden Sie [hier](#).



Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten

Invasive gebietsfremde Arten verbreiten sich zunehmend und haben schon seit einigen Jahren zahlreiche Akteure auf Bundes- und Kantonebene sowie private Organisationen aktiv werden lassen – allerdings oft wenig koordiniert. Daher hat der Bundesrat eine nationale Strategie erarbeitet. Diese umfasst die drei Bereiche Grundlagen (wissenschaftliche und rechtliche), Prävention (invasive Arten frühzeitig erkennen) und Bekämpfung (Ausbreitung verhindern). Folgende Massnahmen werden momentan mit Hochdruck bearbeitet: rechtliche Rahmenbedingungen anpassen, koordiniertes Handeln sicherstellen, fachliche Grundlagen aktualisieren.

Strategien für Nationalstrassen

Im Kampf gegen die invasiven Neophyten setzt das ASTRA (Bundesamt für Strassen) Prioritäten. An erster Stelle steht dabei die Bekämpfung jener Arten, welche die Gesundheit oder die Infrastruktur schädigen können. Einige Arten kommen bereits so häufig vor, dass sie nur noch mit riesigem Aufwand vollständig entfernt werden können. Deshalb ist es entscheidend, bei jedem einzelnen Neophytenvor-kommen das Gefährdungspotenzial standortspezifisch abzuklären und die Erfolgsaussichten einer Bekämpfung abzuschätzen.

Bei Baustellen muss gemäss ASTRA-Richtlinien von nun an das Aufkommen invasiver Neophyten kontrolliert und Aushubmaterial so behandelt werden, dass keine weitere Verbreitung stattfinden kann. Das Vorhandensein invasiver Neophyten wird als Bodenverschmutzung eingestuft. Nach Ende der

Bauarbeiten ist der Standort während fünf Jahren regelmässig zu kontrollieren und allfällige invasive Neophyten müssen beseitigt werden. Zudem muss bei der Neuanlage von Grünflächen das Invasionsrisiko durch Neophyten abgeklärt und eine standortgerechte, artenreiche Bepflanzung gewählt werden.

Bekämpfung von Problempflanzen bei der SBB

Die SBB konzentrieren sich auf gesundheitsgefährdende und bahntechnisch problematische Arten sowie spezifische invasive Neophyten. So sollen die gesundheitsgefährdenden Arten Ambrosia und Riesenbärenklau auf allen Grünflächen im Besitz der SBB-Infrastruktur ausgerottet werden. Die Ausbreitung von bahntechnisch problematischen Arten wie Japanknöterich, Götterbaum, Essigbaum, Robinie, Kudzubohne, Paulownie und Sommerflieder muss in einem Streifen von sieben Metern ab Gleisachse eingedämmt werden, da sie flächendeckende Sicherheits- und Unterhaltsprobleme darstellen. Zusätzlich werden in nationalen Naturschutzgebieten das Schmalblättrige Greiskraut, die Nordamerikanischen Goldruten, die Armenische Brombeere, der Verlot'sche Beifuss und das Einjährige Berufkraut auf der gesamten Fläche eines Schutzgebietes bekämpft.

Neophyt im Fokus

Drüsiges Springkraut *Impatiens glandulifera*



- Es ist verboten, das Drüsiges Springkraut neu anzupflanzen oder zu verschleppen.
- Verhindern Sie die Verbreitung der Samen.
- Reissen Sie das Drüsiges Springkraut vor dem Blühen mit den Wurzeln aus und entsorgen Sie alle Pflanzenteile im Kehrriem.

Das Drüsiges Springkraut wurde als Zierpflanze und Bienenweide in Gärten angepflanzt. Heute verbreitet es sich teilweise grossflächig entlang von Gewässern, in Riedgebieten und Auen sowie im Wald. Das Drüsiges Springkraut vermehrt sich durch seine Samen (Schleudermechanismus) äusserst effizient. Durch das rasche Wachstum und die dichten Bestände verdrängt es einheimische Arten.

Bei grossflächigen Beständen behindert das Drüsiges Springkraut die natürliche Verjüngung im Wald. Im Winterhalbjahr droht entlang von Gewässern infolge Absterben der oberirdischen Triebe Erosionsgefahr.

Blütezeit: Juli bis November

Herkunft: Himalaja

Weiterführende Informationen

- Info Flora (Merkblätter usw.): www.infoflora.ch
- Neobiota TG: www.umwelt.tg.ch > Anlagen- und Biosicherheit > Neobiota